

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 7. August

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

B e r i c h t

an die Tit. Vorsteherchaft der Schulsynode, betreffend den „Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse u.“

Die Gutachten der Kreissynoden.

(Fortsetzung von Nr. 28.)

II. Tadelnde Bemerkungen.

1. Mehrere Kreissynoden sagen: „Es sind manche Bestimmungen im Entwurf, die besser nicht da wären, und gerade diejenigen §§, die dem Lehrer Hülfe brächten, treten erst nach Jahren in Kraft.“

2. Wenn man die unangenehmen Gefühle, welche der Entwurf durch die Minima hervorgerufen, nach Analogie des Heidelberger-Katechismus eintheilen wollte, so käme es so heraus; a. Elend; b. Erlösung und c. Dankbarkeit; b. und c. würden leider nach dem Entwurf wegsfallen. (Bern).

3. Mangel an Uebereinstimmung der Lehrerbefoldungen (der Unterschied von Fr. 200 event. 250 ist zu groß) und die unbillige Vertheilung derselben, denn das höhere Minimum würde just in den reichen Gemeinden gegeben, wo ohnehin schon mehr Gelegenheit zu Nebenverdienst ist; das tiefere Minimum dagegen in den armen Gemeinden, wo der Lehrer sich nichts nebenbei erwerben kann, die Lebensmittel u. aber eben so theuer, vielleicht noch theurer sind, als anderswo. Bei der Klassifizierung und Festsetzung der Befoldungen sollte nicht auf die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden Rücksicht genommen werden, sondern auf die Bedürfnisse einer Familie; d. h. es sollte ein Minimum aufgestellt werden, mit dem ein Lehrer seine Familie ehrlich durchzubringen im Stande wäre. Sonst sind die Folgen die, daß arme Gemeinden immer schwache Lehrer, ja oft gar keine, haben werden, statt daß gerade sie recht tüchtige haben sollten. — Hat der Reichtum ein Privilegium auf geistige Entwicklung? Manches scheint das fast zu bestätigen, z. B. die Gesetze über das mittlere und höhere Schulwesen (Frutigen.)

Durch das Sekundar-Schulgesetz komme das Oberland um circa Fr. 35,000 zu kurz. Der Staat könne das wohl durch außerordentliche Unterstützung der armen Gemeinden an die Lehrerbefoldungen, oder durch andere Vertheilung der Staatszulage ausgleichen (N. Simmenthal).

4. Die Lehrer müssen besser besoldet werden, als der Entwurf festsetzt; sonst sind sie durch die Sorge für ihre Existenz zum Nebenverdienst gezwungen und können ihre freie Zeit weder zur eigenen Fortbildung, noch zur Vorbereitung

auf den Unterricht — wie es doch absolut sein sollte — (Antwort für die, welche meinen, der Lehrer arbeite nicht den ganzen Tag) noch endlich zur Aushülfe bei Armenvereinen, gemeinnützigen Unternehmungen, Gesangsvereinen und Fortbildungs- oder Abendschulen und sonst noch an allen Ecken und Enden verwenden. — Auch werden sonst immer mehr Lehrer vom Berufe zurücktreten und etwas ergreifen, das wenigstens seinen Mann und die Familie nährt. (Signau).

Der II. Abschnitt bleibt hinter den gerechten Erwartungen der Lehrer und den an sie gestellten Anforderungen zurück. Er ist nicht so gelungen, wie die beiden andern. Freilich enthält oder berührt er die spitzigen (dornichten) schweren, aber Lebens-Fragen, an denen die Anstrengungen der Schulbehörden und Schulfreunde unsers Kantons seit 20 Jahren zerhackten. (Brunt.)

6. Es würde unlängbar einen großen Nachtheil für die Lehrerschaft hervorbringen, wenn sie, trotz einer geringen Besoldungsaufbesserung, vom Volke als ein fettbesoldeter Stand angesehen würde. — Da mißgünst man dem Lehrer Alles, zwingt ihm die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu den höchsten Preisen auf, und wollen dann auf diesem Wege die Finanzen nicht vorwärts, so wird der Grund davon im Leichtsinne oder in der Dummheit des Lehrers gesucht. (Saanen).

7. Erinnert an den evangelischen Ausspruch: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth.“ (Münster.)

8. Der Entwurf ist mit seinen Befoldungsansätzen im Verhältniß zu den Anforderungen an die Lehrer ungünstiger, als selbst der von 1851, der doch in einem durch und durch der Lehrerschaft feindlichen Geiste abgefaßt wurde. (Bern-Stadt.)

9. Das Minimum von Fr. 400 sammt etwas Wohnung, Holz und Garten (im § 12) nebst der Fauche und Aische im § 15, werden von Bern-Stadt scharf persifliert und mit ägender Lauge übergossen.

10. Mit den Befoldungen u. s. w. der Sekundar- und Kantonschulen verglichen, verhalten sich jene zum vorliegenden Entwurf, wie der stolze Oberbau eines Hauses zum morschen Fundamente desselben.

11. Die Organisation des Schulwesens erscheint Anno 1856. — Der ökonomischen Verhältnisse der Primarlehrer wird darin nicht gedacht. Zur Beruhigung wird jedoch versichert, es werde in Kürze ein Befoldungsgesetz erscheinen.

Nun kommt der neue Unterrichtsplan mit neuen Anforderungen, an der Hand dessen größere Leistungen erzielt werden sollen. — Das Befoldungsgesetz aber bleibt immer

aus. Nun Ungeduld unter den Lehrern, sie richten eine Petition an den Großen Rath um Aufbesserung ihrer Besoldungen. Die Antwort darauf ist vorliegender Gesetzesentwurf, der die Lehrerschaft nicht befriedigt. — Dieser Entwurf mußte entnuthigend und niederschlagend auf die Lehrer wirken, denn anstatt, daß ihre Hoffnungen auch nur einigermaßen sich erfüllen sollten, wird im Wesentlichen der bisherige Zustand sanktioniert und somit verewigt. Um so mehr spricht sich diese Unzufriedenheit aus, da zu gleicher Zeit an die Lehrer Forderungen um Forderungen gestellt, ihnen immer mehr Arbeiten aufgelegt werden. Von Jahr zu Jahr nimmt die Schule unsere Kräfte mehr in Anspruch und auch die Verhältnisse außer derselben gestalten sich ungünstiger für uns. Wenn der bernischen Lehrerschaft der materielle Lohn für ihre Anstrengung, für ihre Arbeit an der Erziehung und Bildung des Volkes nicht zu Theil werden kann, so wünschen wir ihr jenen himmlischen, den das Bewußtsein des Wirkens für eine heilige und große Sache zu geben vermag. (Bern-Land.)

12. Das ganze Gesetz scheint allzusehr darauf berechnet zu sein, dem Staate und den Gemeinden an ihren Rassen nicht wehe zu thun; deswegen enthält es wenig Trost für Schule und Lehrer. Will man wirklich aufrichtig helfen, so scheue man sich nicht, das Nöthige mit Ernst zu fordern. Uns ist das Bestehende, so miserabel es ist, so lieb, als das, was uns das Projekt in Aussicht stellt. Das Bedürfnis und die gut gesinnten Schulinspektoren wirken nach und nach mehr, als ein solches Gesetz. Man möge es uns nicht verübeln, wenn wir statt allen Vorschlägen für Minima bloß düstere Betrachtungen haben. (Erlach.)

13. Wenn keine Mittel vorhanden sind, die Besoldungen der Lehrer zu verbessern, so fange man an, das schreiende Mißverhältnis und Unrecht zwischen ihnen und andern Beamten dadurch zu heben, daß man die Besoldungen der Letztern bis auf die Begmeister und Bannwarten herab um ein Namhaftes vermindert. (Konolfingen.)

(Folgt in nächster Nummer das Gutachten der Schulsynode an die Lit. Erziehungsdirektion im Auszuge.)

Ein freies Wort über Lehrerbildung.

(Korrespondenz.)

„Pestalozzi für immer!“

In unserer Zeit, wo die dogmatische Pädagogik durch politische Zeitumstände theilweise begünstigt, sich überall wieder breit zu machen sucht und in den wichtigsten pädagogischen Tagesfragen ein entscheidendes Wort zu sprechen bemüht ist, namentlich ihren Einfluß in Lehrerbildungsanstalten geltend zu machen sucht, ist es gewiß ganz besonders notwendig, sich über bestimmte Grundsätze zu einigen, die Prinzipien eines Pestalozzi, die vor nicht langer Zeit von einem Ritter von der traurigen Gestalt wegwerfend „Floskeln“ genannt wurden, wieder zur Geltung zu bringen. Namentlich ist dieses, betreffs der Lehrerbildung der Fall, über die gegenwärtig sehr abweichende Ansichten herrschen. Es kann daher bei bevorstehender Reorganisation unserer Lehrerbildungsanstalt nur von Interesse sein, zu vernehmen, was ein bewährter Veteran der pestalozzischen Schule, der unermüdete geistvolle Kämpfer der freien Volksschule, Dr. Diesterweg über Lehrerbildung denkt und schreibt. Diesterweg gründet die Bildung der Lehrer auf ächte, volle Menschenbildung. Die künftigen Lehrer sollen ihm zuerst Menschen, gebildete Menschen sein, sie sollen aus sich selbst heraus die Kräfte und Anlagen entwickeln, welche die Natur in sie gelegt, sie sollen ihre Menschenwürde achten lernen, sollen Vertrauen zu sich selbst, zur Kraft eines tüchtigen Willens fassen, sollen strebende Menschen werden, selbstdenkende und selbständige Männer, damit durch sie auch die nachwachsende Generation zur Selbständigkeit und wahren Freiheit geführt werde. So tritt also Diesterweg in geraden Gegensatz zu den

von gewissen Seiten gemachten Anforderungen, nach welchen die Lehrer sogenannte „fertige“ Menschen sein sollten. Diesterweg mußte zunächst, um das Prinzip der Bewegung, der Prüfung und vorurtheilsfreien Forschung festzustellen, den blinden Autoritätsglauben in pädagogischen Dingen angreifen. Dieß thut er, indem er selber auf keinerlei absolute Autorität Anspruch macht, sondern alles, was er sagt, nur als Anregung zu eigenem Andenken betrachtet wissen will, ein Verfahren, das uns bei bloß oberflächlicher Betrachtung sonderbar erscheint, aber bei reiferem Nachdenken sich als durchaus pädagogisch zeigt. Durch Zweifel gelangt der Mensch zur Wahrheit, zur innigen Ueberzeugung von derselben; wer nie gezweifelt hat, ist gewiß nie zur Forschung, nie zur klaren Erkenntnis des Wahren und Rechten gelangt. Diesterweg sagt: „Ich bekämpfte die Leblosigkeit mit allen Mitteln, verschmähte es nicht, mich unter ihre (seiner Zöglinge) Spiele zu mischen, dergleichen anzuordnen und mich in jeder Beziehung ihnen gleich zu machen. Ich weiß sehr wohl, was man dabei riskirt, und ich habe es oft schmerzlich empfunden. Denn der junge Mensch findet bei dem Uebergange von der inneren Sklaverei nicht gleich den rechten Weg, er übersteht die Schranken, die heilig zu achten sind; aber es gibt keine freie Bildung ohne diese Uebergänge, Vermessungen und Mißgriffe.“

Aber diese ersten Schritte zur Selbständigkeit wurden auch sehr bald als solche erkannt und dienten nicht wenig dazu, das Mißtrauen gegen die Schüler Diesterwegs zu erhöhen, ja sie mußten in den Augen einer gewissen Partei, deren Prinzipien auf blinder Autorität beruhen, einen der wichtigsten Anlagepunkte gegen diesen Mann bilden, um ihn aus einer ihm lieb gewordenen Stellung zu verdrängen, ein Verfahren, welches die Reaktion, die überall die gleichen Mittel anwendet, nach den gleichen Gesetzen vorwärts schreitet, auch andernwärts gegen tüchtige Volksbildner anwandte.

Selbständigkeit suchte er zu erzielen; Selbständigkeit ist aber nur denkbar mit Individualität des ganzen Seins. Selbständig kann der nicht sein, der gezwungen wird, sich in seinem Denken, Fühlen und Handeln, in seiner Lebens- und Weltanschauung mit andern seines Gleiches nach einer allgemeinen, vorgeschriebenen Norm zu richten; selbständig kann nur der sein, welchem es vergönnt ist, seine besondere Eigenthümlichkeit zu erhalten, und so zu sein, wie er es seiner ganzen Weltanschauung, seiner Ueberzeugung, seinem ganzen Wesen nach sein muß. Man verstehe uns hier recht. Die Republik namentlich fordert volle Entwicklung der Individualität; der Mensch muß aber das wahrhaft Menschliche als den Grund der Individualität erkennen; dieß gibt dann die Gesamtkraft der Gesellschaft. Es darf in Republiken nicht eine Erziehung vorkommen, wie in Jesuitenschulen, wo keinem seine Individualität gelassen wird, indem ein gesundes, republikanisches Leben seinen kräftigsten Stützpunkt in der Entfaltung der Individualität findet.

Innere Selbständigkeit aber kann nicht bestehen und freie naturwüchsige Individualität würde zur Karrikatur werden, wenn nicht, wie schon oben bereits angedeutet, Vernünftigkeit die Grundlage jener und Bildnerin dieser ist.

Zu allen Zeiten hat es Menschen gegeben, welche schon durch das Wort „Vernunft“ in einen gewissen Schrecken gejagt worden sind, und auch in unsern Tagen fehlt es noch immer nicht an solchen, welche die edelste und höchste der Kräfte, die Gott dem Menschen verliehen, die allein ihn zu seinem Ebenbilde macht, mit Geringschätzung betrachten. Diese Menschen gebrauchen allen Scharf sinn und allen Wit, um durch Vernunftschlüsse den Beweis zu führen, daß es mit der Vernunft nichts sei! Die Anklage der Vernunft reduziert sich auf die beiden Punkte: sie könne irren und reiche nicht aus.

Die Vernunft könne irren? Mag sein, aber wer vermag es denn, ihre Irthümer nachzuweisen? Etwa der Ankläger selbst mit Hilfe seiner Vernunft? Nun, in diesem Falle gibt er den schlagendsten Beweis von der Nichtigkeit seiner Unschuldbildung; denn seine Vernunft hat ihm je eben das Rechte an die Hand gegeben. In den meisten Fällen aber wird dieser Nachweis auf irgend einen, oft mißverstandenen oder unverständenen Glaubenssatz gestützt. Traut denn nicht auch da wieder

der Ankläger auf seine Vernunft, daß er mit ihrer Hilfe den Glaubenssatz in der richtigen Weise aufgefaßt habe?

Ohne Vernunft hilft uns kein Dogma (im allgemeinsten Sinne), da ein solches selbst nur wieder durch jene erfaßt werden kann. Wir sind in allem Streben nach Wahrheit nur auf unsere Vernunft (wir sagen ausdrücklich nicht Verstand) hingewiesen; ohne sie gibt es für uns Menschen keine Wahrheit.

Die Vernunft reiche nicht aus? Wohl gibt es Dinge und Erscheinungen, deren tiefsten Grund wir wenigstens bis jetzt nicht durch unsere Vernunft erkennen können. Aber ob nie? Wir wissen nicht. Wohl gibt es Dinge, die überhaupt nicht begriffen werden können und dahin gehört unter andern eben die Erscheinung, daß mit Vernunft begabte Menschen die Vernunft selbst bekämpfen oder gar in Frage stellen.

Die Möglichkeit zu irren, so wie die Unzulänglichkeit der Vernunft werden derselben indeß auch nur von solchen zur Last gelegt, die den Menschen gerne zu dem verworfensten Geschöpfe Gottes herabgewürdigt wissen möchten, damit es ihnen möglich werde, denselben in ihrer Weise eine Glückseligkeit als wünschenswerth darzustellen, die sicher für Alle eine Glückseligkeit sein würde.

Ueber die Erziehung der jungen Lehrer zur Vernünftigkeit äußert sich Diesterweg folgendermaßen: „Ich strebte nach der Bildung der Jünglinge von innen heraus, suchte ihnen eine senkrechte Stellung zu geben. Diese Dinge vertragen sich nicht mit allen Ansichten, und Worte wie: Entwicklung der Volkskraft, der Volksintelligenz durch vernünftige Schullehrer, sehen auch heut zu Tage noch viele Köpfe und Herzen in Schrecken. Man denkt damit zusammen; Mangel an Bescheidenheit, der Demuth, des Gehorsams, der Kirchlichkeit und anderer Eigenschaften, man meint, durch solches Streben erziehe man Versandswüthriche und Hochmuthsteufel. Wie soll man solchen Wahn widerlegen? Durch Theorie ist es unmöglich und durch die Praxis ebenfalls; ihn, der auf falschen psychologischen Meinungen ruht, muß man gewähren lassen, bis er stirbt und sich nur dann um ihn kümmern, wenn er gesunden Trieben den Weg verrammeln will. Ich lebte meines Glaubens; ich wollte und will meine Leute vernünftig machen.“

„Bei diesen Worten werden Manche ein Kreuz schlagen. Sie denken an Konstruktion der Religion aus sich selbst, an flachen, auskernenden und ausschöpfenden Rationalismus; an einen Tempel der Hoffahrt, an Usurpation alles Wissens und Glaubens durch dieses nimmersatte Ungeheuer, an den Geist der Verneinung, an Vermessenheit und Schuld. Aber wie soll man sich ausdrücken?“

„Das schöne Wort „Aufklärung“ und seine ursprünglich edle Bedeutung sind bei denselben im gleichen Verruf und in ihrem Munde gibt es keinen verwerflichen Ausdruck als „die Aufgeklärten“. Wir bleiben dabei: „Wie alles mit Religion, so auch alles mit Vernunft.“

Wir haben hier die Prinzipien entwickelt, denen Diesterweg in der Bildung künftiger Lehrer folgte; es sind die Prinzipien der geistigen Selbstständigkeit, der Individualität, der Vernünftigkeit. Diese Dreizahl in eine Einheit zusammengefaßt, gibt das Prinzip der innern Freiheit, das Diesterweg als das einzige betrachtet, dessen Verwirklichung und Durchführung dauernd des Volkes wahres Glück begründen kann.

Dieses sind in Kürze die Ansichten dieses geistvollen, rastlos thätigen Pestalozzianers über Lehrerbildung. Sie bezeichnen mit bewundernswürdiger Schärfe, die nur einem allseitig wissenschaftlich gebildeten Manne, wie Diesterweg, eigen sein kann, den Begriff der Lehrerbildung und somit auch die Aufgabe der heutigen Lehrerseminarien. Möchten seine Ansichten auch bei der Reorganisation unserer vernünftigen Lehrerseminars berücksichtigt werden; denn geistig selbstständige Lehrer hat insbesondere der Kanton Bern nöthig.

Ueber die Seminarfrage spricht sich die **Kreis-Synode Harwangen** in folgender Weise aus:

1) In Bezug auf den Unterricht? Wir richten unser Augenmerk zuerst auf die Seminararzeit und finden bei den gewöhnlichen Vorkenntnissen, mit denen der Zögling in das Seminar eintritt, reichen zweijährige Seminarurse durchaus nicht aus; denn innert diesen zwei Jahren kann sich der Zögling kaum den nöthigen Stoff aneignen, geschweige denn nach dieser Zeit an einer guten Primarschule lehrend auftreten oder gar sein Lehr- und Erziehungsgeschäft mit wissenschaftlichem Blick überschauen. Er, der selber nur kümmerlich hat, was er in der Schule geben muß, wer kann ihn beschuldigen, wenn er in seinem Wirken ohne innere belebende und erhebende Begeisterung, ohne von höhern Idealen für seinen Beruf entflammt zu werden, ein bloßer Mietzling und gewöhnlicher Handwerker wird?

Einen zweiten Mangel erblicken wir aber auch in der geringen Zahl der am Seminar wirkenden Lehrkräfte. Ein einzelner Lehrer ist nur selten befähigt, in vielen Fächern mit gleicher Vorliebe und gleichem Geschick Unterricht zu geben. Universalistöpfe sind eben eine Seltenheit. Soll daher ein Seminar Tüchtiges leisten, so müssen an demselben auch eine gehörige Anzahl tüchtiger Fachlehrer wirken, so daß der Einzelne nicht in allem Möglichen unterrichten muß, wozu er vielleicht nicht gerade sonderlich befähigt ist. Gesezt aber auch, die gegenwärtige Zahl der Lehrer am Seminar genüge unter obwaltenden Verhältnissen und Umständen, was wir aber bestreiten, so haben wir noch andere Gründe, eine Vermehrung der Lehrkräfte zu wünschen. Den strebsamen Lehrern sollte durch das Seminar Gelegenheit gegeben werden, sich weiter auszubilden, und besonders auch mit Rücksicht auf die Erwerbung von Sekundarlehrerpatenten; daher ist die Eröffnung von Weiterbildungs- und Fortbildungskursen am Seminar ein längst gefühltes Bedürfnis. Ebenso verhält es sich mit der Kenntniß der französischen Sprache. Jeder Lehrer, der nur in den Fall kommt, Schweizergeographie zu erteilen, sollte wenigstens einige Kenntniß von der französischen Sprache haben. Dieses Fach sollte nothwendig auch im Seminar gelehrt werden.

Mit diesem gehen wir einen Schritt weiter und werfen die Frage auf: Was muß ferner geschehen?

2) in Bezug auf die Erziehung?

Weit wichtiger noch als der Unterricht ist die Erziehung, weil diese die praktische Seite des menschlichen Geistes, nämlich den Willen vorzugsweise zum Gegenstande hat. Der Mensch ist bestimmt, ein Wesen von freiem Willen zu werden, d. h. seine Willensbestrebungen können unabhängig vom natürlichen Zuge seines Herzens nach seiner sittlichen Durchbildung rein von geistigen Beweggründen ausgehen, und dazu trägt er die Fähigkeit in sich. Je nach der Stärke seines Willens ist er im Stande, das als wahr und gut Erkannte zu realisiren, oder er folgt sklavisch seinen niedern Trieben.

Bekanntlich herrschen nun zwei verschiedene Grundansichten über die Menschennatur, und je nachdem der Erzieher der einen oder andern Ansicht huldigt, wird er auch ein Erziehungsverfahren einschlagen. Derjenige Erzieher, der von der Ansicht ausgeht, daß die menschliche Natur durch und durch verderbt sei, wird ein anderes Verfahren einschlagen, als derjenige, der dem Grundsatz huldigt: Die Neigungen und Anlagen zum Guten wie zum Bösen schlummern neben einander in der Kinderbrust, und es kommt vorzüglich darauf an, welche Seite, infolge absichtlicher und zufälliger Einwirkung entfaltet und gefördert, das Uebergewicht erhält oder zur Herrschaft gelangt.

Ersterer wird es bei der Erziehung auf Bekämpfung der Menschennatur anlegen, den Zögling mit Mißtrauen bewachen, durch strenges Verbot und strengen Befehl einschränken und ihn an einen knechtischen Gehorsam gewöhnen; nirgends ist da dem Zögling Gelegenheit geboten, frei, in selbstbestimmender Weise zu wählen; nach allen Seiten hin sieht er sich von strenger Nothwendigkeit eingeengt.

Die Frucht einer solchen Erziehungsweise, insonderheitlich auf die reifere Jugend angewandt, bei einer Altersstufe, auf der der Zögling auf dem Punkte steht, sich selbstbestimmend

und selbsthandelnd auf die Bogen des ernsten Lebens hinauszuwagen, und auf der sein Charakter sich bilden soll, heißt nichts weiter als: ein durch Dressur entstandener formeller Charakter ohne Stützpunkt und Halt, oder äußere Angewöhnung.

Wir geben zwar zu, es sei bei einer solchen Erziehungsweise auch gut gemeint, aber es geht dem Erzieher wie einem Geizigen, der seine Kinder zu strenger Sparsamkeit erziehen will, deshalb durch mißtrauisches Bevormunden zu unpraktischen Hauswirthten oder gar zu Verschwendern erzieht.

Fassen wir nun auch das Verfahren nach den letztern Grundsätzen, denen wir entschieden den Vorzug geben müssen, weil sie die naturgemäßen sind, näher in's Auge.

Ein Erzieher, der der Ansicht huldigt, daß das menschliche Herz wie zum Bösen so auch zum Guten fähig sei, schließt sich vertrauensvoll an die bessern Regungen im Menschenherzen an. Er hält fest an der Ueberzeugung, daß Gott, der will, daß der Mensch gut werde, auch die Keime dazu in seine Seele gesenkt habe, daß er's werden könne. Er steht nicht in beständigem Kampfe mit der Menschennatur, sondern weise benützt er dieselbe. So wenig er seinen Zögling auf dem Wege intellektueller Unthätigkeit zu einem Wesen von entwickelter Intelligenz heranzubilden kann, eben so wenig will er ihn durch strenge Einschränkung und völlige Unfreiheit zu einem willensfreien Wesen erziehen. Er sucht vielmehr seinen Willen zu kräftigen, zu heben; leitend und beherrschend, nicht durch äußern Zwang, sondern vielmehr durch die Macht sittlicher Würde und geistiger Ueberlegenheit, unterstützt er seine aus freier Selbstbestimmung hervorgegangenen Entschlüsse nach sittlichen Motiven. Er leitet ihn in der Bildung von Grundsätzen, damit er von sich aus mit innerer Ueberzeugung das ergreife, was zu seiner wahren innern und äußern Lebenswohlthat erforderlich ist.

Ein solches Erziehungsverfahren, auf Jünglinge angewendet, ist geeignet, sie in der Bildung eines sittlichen Charakters mit innern Lebensnerven, die ihm Stützpunkt und Halt geben, zu fördern, besonders wenn der Zögling in seinem Erzieher selbst das reinste Ideal eines sittlich reinen und männlichen Charakters erblickt. Ein solcher Charakter, der sich auf innere sittliche Ueberzeugungen stützt, bricht nicht so leicht in jedem Sturm zusammen, wie die leere Gewohnheit, die mit dem Aufheben der Schranken keinen Halt mehr findet.

Nach solchen Grundsätzen leitete seiner Zeit Hr. Grunholzer das Seminar. Neben möglichster Freiheit herrschte dennoch eine Ordnung und Strebamkeit, wie man sie wohl sonst zu keiner Zeit fand; da, in ihren freien Entschlüssen, konnte er über den sittlichen Werth oder Unwerth, über die Willensrichtung seiner Zöglinge, daher über ihren zukünftigen Charakter ein richtiges Urtheil fällen und, demselben entsprechend, erzieherisch auf ihn einwirken. Darum wünschen wir, und zwar nicht etwa nur die Jüngern aus uns, sondern auch diejenigen, deren Haupt bereits von des Winters weißen Flocken umwallt ist und die also das Seminar unter verschiedenen Direktionen zu beachten Gelegenheit gehabt haben, es möchte dasselbe nach keinen andern als nach rationell-pädagogischen Grundsätzen geleitet werden! Wir alle, welcher politischen Partei wir auch angehören, haben die feste Ueberzeugung, daß nur in solchem Geist erzogene Jünglinge der hehren Aufgabe einer bessern Jugendzucht gewachsen sind und fassen also unsere Wünsche in folgenden Antrag zusammen: Die Schulsynode des Kantons möchte nachstehende Anträge vor die obere Behörde bringen: 1) Reorganisation des Seminars zu Münchenbuchsee in rationell pädagogischem Geiste, und daher 2) Rückberufung Grunholzer's. 3) Vermehrung der am Seminar wirkenden Lehrkräfte. 4) Verlängerung des Seminarcurfusses auf drei Jahre. 5) Die Festsetzung des Seminareintrittes frühestens auf's 18. Altersjahr. 6) Errichtung von Wiederholungs- und Fortbildungskursen mit Berücksichtigung der Erwerbung eines Sekundarschullehrerpatents. 7) Aufnahme der französischen Sprache als neues Unterrichtsfach. —

(Folgen die Unterschriften.)

Bern. (Korresp.) Kurs für Primarlehrer. An demselben können sich, so weit der Raum es gestattet, außer den Lehrern des Mittellandes auch solche anderer Inspektionskreise theilnehmen. Die Theilnahme wird von Niemanden direkt gefordert, sondern ist jedem Einzelnen frei gestellt. Die Zahl der Theilnehmer ist auf 80 festgesetzt. Als Lehrer werden funktioniren: die HH. Antenen, Frölich, Dr. Schild, Dr. Schinz und Hutter. Die Unterrichtsfächer sind: Religion, deutsche Sprache, Zeichnen, Naturgeschichte, Naturlehre und Tactschreiben. Diese Fächer werden nach Anleitung des Unterrichtsplanes für die reformirten deutschen Primarschulen gelehrt werden, indem man beabsichtigt, die Curstheilnehmer in diesem Plane gehörig zu orientiren. — Die Dauer des Curfusses muß sich, in Ermangelung eines größern Credits, auf 15 Tage beschränken. Man hat dazu die fünf ersten Wochentage vom 23. August bis 12. September bestimmt. Der Samstag und Sonntag werden frei gegeben, damit die Curstheilnehmer ihre häuslichen Geschäfte regeln und die kirchlichen Funktionen verrichten können. Für Kost und Logis wird in der Weise gesorgt, daß man einen Raum in der Caserne als Logis einräumt und zur Bestreitung der Auslagen für die Kost ein wöchentliches entsprechendes Kostgeld verabsolgt. Bei der Auswahl der Curstheilnehmer sollen patentirte Lehrer den unpapentirten vorgezogen werden.

Biel. Lehrern, Schulbehörden und Dilettanten, die im Falle sind, Vorlagen zum Landschaftszeichnen anzuschaffen, diene zur Nachricht, daß der Unterzeichnete bis Mitte nächsten Monats einen solchen Kurs in zwei Abtheilungen zu je 18 Blättern herauszugeben wird. Derselbe enthält lauter Originalarbeiten nach der Natur gezeichnet und führt von den ersten Anfängen bis zu vollendeten Landschaften, unter welchen letztern namentlich classische Orte unseres Vaterlandes besondere Berücksichtigung gefunden haben.

Lithographie, sowie die äußere Ausstattung überhaupt, sind äußerst hübsch und der Preis so billig als möglich. Für diejenigen, die bis zum 15. des nächsten Monats eine Bestellung machen, ist der Subskriptionspreis für die erste Abtheilung auf Fr. 2, für die zweite Abtheilung auf Fr. 2. 50 gestellt. Jede Abtheilung kann für sich bezogen werden. Es sind sogar ganz ausgeführte Blätter, und die sich deshalb zu hübschen Andenken eignen, einzeln zu 35 Ct. per Stück zu haben. Nämlich: das Wengidenmal in Solothurn, das Gfnerdenmal in Zürich, das Biethor zu Solothurn, das Oberthor zu Biel, Schloß Nidau, Schloß Erlach, Aussicht auf der St. Petersinsel in den Bielersee, Oberländerlandschaft mit Aussicht auf das Wetterhorn, Winkelriedkapelle, Schloß Balangin, Gotthardsbrücke bei Amsteg, das Grütli mit Aussicht auf den Vierwaldstättersee etc.

J. Häufelmann, Graveur, in Biel.

Verichtigung.

In Folge momentaner Abwesenheit der Redaktion und daheriger mangelhafter Korrektur sind in Nr. 31 d. Bl. folgende sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben, die unsere Leser gefälligst berichtigen wollen:

Im Leitartikel Spalte 2, Zeile 1 von oben lies: Schüler statt „Schulen“. In derselben Spalte, Z. 15 v. unten ist die Stelle: und zu eigener Kraft erstarkt: im Manuscript gestrichen, fällt mithin weg. S. 123, Sp. 1, Z. 7 v. oben lies: ja doch statt „so doch“. S. 124, Sp. 1, Z. 2, Art. „Richte“, lies: im Tone statt „ein Thema“. S. 124, Sp. 1, Z. 13 v. unten lies: soll auf statt „auf Euch“. S. 124, Sp. 1, Z. 7 v. unten lies: vor statt „von“.

Anzeige.

Goeben erhielt ich eine neue Sendung

Stimmflöten à Fr. 4.

Stimmklarinetten à Fr. 2.

und empfiehlt dieselben bestens.

J. G. Krompholz,

Musikalien- und Instrumentenhandlung in Bern.